
Stadt Rudolstadt
FD Stadtplanung und Stadtentwicklung
Markt 7
07407 Rudolstadt

**Stellungnahme der Behörde/ des Trägers öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans
Nr. 21 „Volkstedter Leite“ (5. Änderung) der Stadt Rudolstadt nach § 13a BauGB (Stand: 15.04.2025)**

1. ☐ Keine Einwände
2. ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen).
- a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

3. ☐ Fachliche Stellungnahme
- ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
- ☐ Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Ort, Datum

Unterschrift